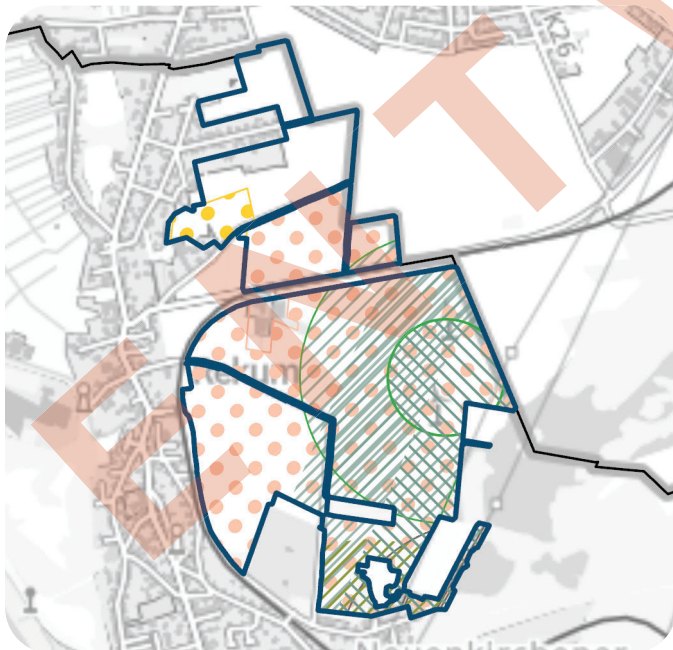
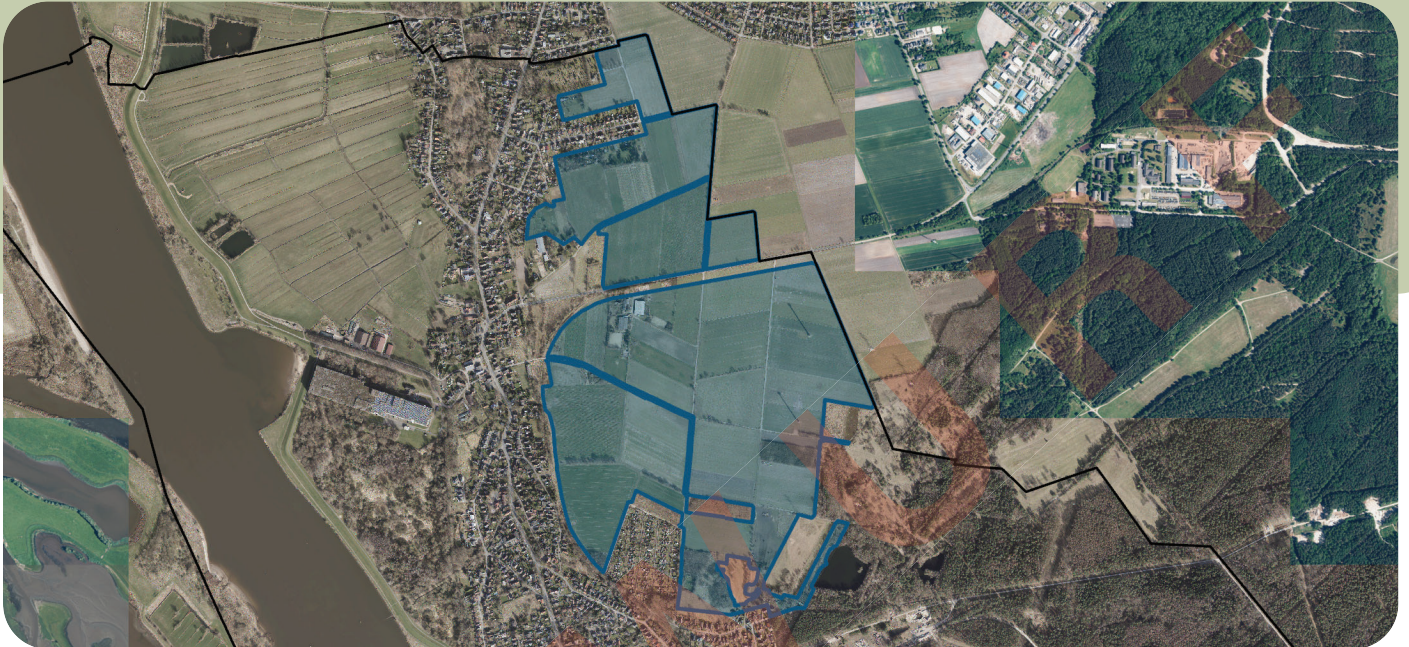


Rekum

Nummer: 2
 Lage: Blumenthal, Rekum
 Flächengröße: 118,8 ha
 Eigentümer: privat, städtisch



Weißflächenanalyse

Grundlage der Potenzialfläche
 Landwirtschaft

Gunstfaktoren

- X technischüberprägtes Landschaftsbild auf landwirtschaftlichen Flächen (200 m)
- Parallellage nach EEG 2023 (200 m)

Vergünstigung

- X technischüberprägtes Landschaftsbild auf landwirtschaftlichen Flächen (500 m)
- X Parallellage nach EEG 2023 (500 m)

Restriktion

- X Landschaftsschutzgebiet
 Bremen 1968 39. Änderung, geplant Rekumer Geest

Weißflächenanalyse

Gunstflächen

- Flächen mit vorbelastetem Landschaftsbild 200 m - Freileitungen
- Flächen mit vorbelastetem Landschaftsbild 200 m - Windenergieanlagen

Prüfflächen - Vergünstigung

- Parallellage zu zweigleisigen Schienenwegen bis zu 500 m
- Flächen mit vorbelastetem Landschaftsbild 500 m - Windenergieanlagen

- Flächen mit vorbelastetem Landschaftsbild 500 m - Umspannwerke
- Flächen mit vorbelastetem Landschaftsbild 500 m - Freileitungen

Prüfflächen - Restriktion

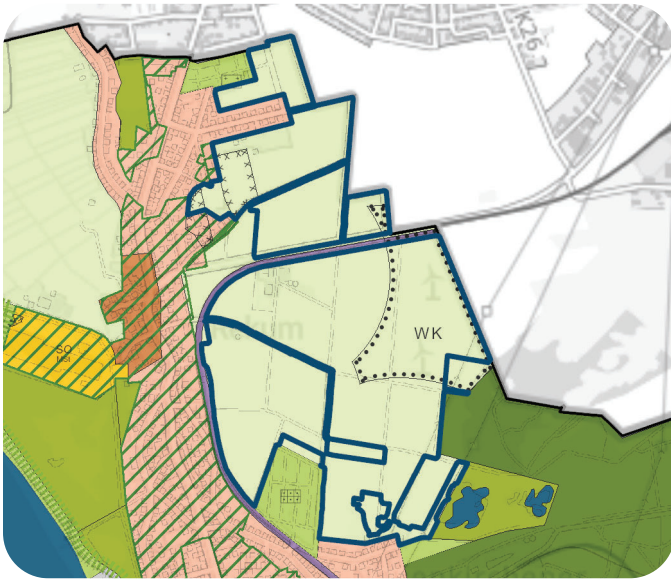
- Landschaftsschutzgebiet
- geplantes Landschaftsschutzgebiet



Anteilige Flächenbelegung

Betrachtung

Fläche: 2



- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| Wohnbauflächen | Flächen für die Landwirtschaft |
| Gemischte Bauflächen | Grünflächen |
| Gewerbliche Bauflächen | Naturbelassene Flächen |
| Sonderbauflächen | Waldflächen |
| Straßenverkehrsflächen | Wasserflächen |

Nutzung

Flächennutzungsplan (FNP)

Landwirtschaft, SO Bodenschutzrecht, Erneuerbare Energien

Allgemeines Liegenschaftskataster (ALKIS)

Wohnbaufläche, Industrie und Gewerbefläche, Fläche Gemischter Nutzung, Sport Freizeit und Erholungsfläche, Friedhof, Straßenverkehr, Weg, Landwirtschaft, Gehölz, Heide, Stehendes Gewässer

Bewertungskriterien 1/2

Landschaftsprogramm Bremen

Ziel und Maßnahmenkonzept Lapro (Plan 1): Umwandlung einiger Ackerparzellen in Grünland/Brache/ Laubwald; ergänzende Biotopentwicklung (Baumreihen, Hecken, Staudensäume etc.), Grabungsschutzgebiet gemäß §17 Bremisches Denkmalschutzgesetz, Entwicklung struktureicher Acker-Grünlandgebiete
Maßnahmen Erholung/Landschaftserleben Lapro (Plan 2): /

Landschaftsteile/Wege: /

Ortsteilübergreifende Grünverbindungen und Erholungswege (100 m): /

Landschaftsgerechter Siedlungsrand bzw. attraktiver Eingangsbereich in die Stadt (100 m): X (Erhalt)

Erleben von Natur und Landschaft: /

Zugänge in die freie Landschaft (100 m): X

Einzelelement mit besonderem Identifikationswert und Fernwirkung (50 m): X (ohne Fernwirkung)

Ausblick, z.T. stellvertretend für einen Wegabschnitt: X

(Erhalt)

Aussichtspunkt (100 m): /

Angrenzende Natura 2000 oder NSG: /

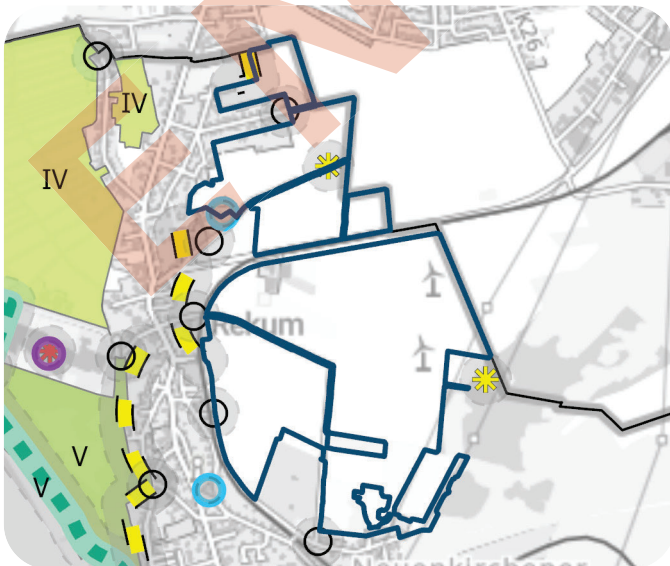
Biototypen und Artenvorkommen

Biototypen und deren Wertigkeit: Wälder, Gebüsche und Gehölze (4, 5); Extensivgrünland (4, 5); Heiden und Magerrasen (4, 5)

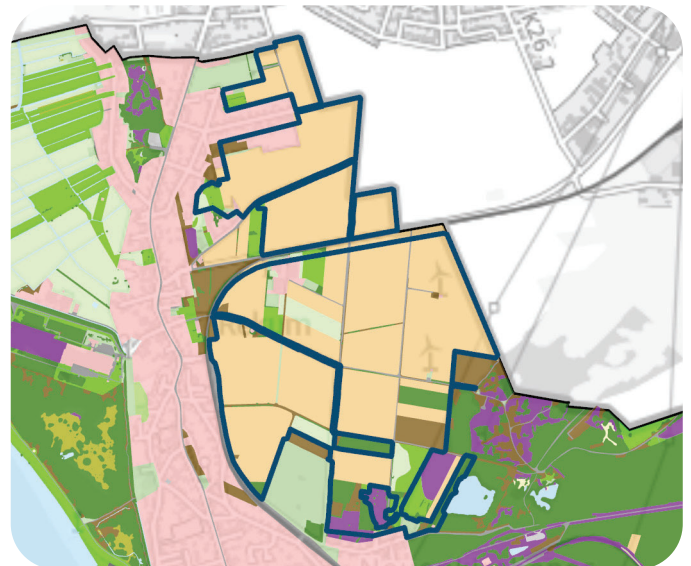
Ergänzende Informationen zu Biototypen und deren Wertigkeit: überwiegend allgemeine Bedeutung, westl. Teil/siedlungsnah mittlere Bedeutung

bekannte Artenvorkommen, die für FFPV relevant sind: Brutvögel u. a. Goldammer, Schleiereule, Heiderleiche; Schafstelze, Feldlerche, Bluthänfling, Rebhuhn, Wachtel, Star

Plan 2 - Maßnahmen Erholung und Landschaftserleben



Biototypen Kartierung



- Einzelelement mit besonderem Identifikationswert mit Fernwirkung
- Einzelelement mit besonderem Identifikationswert ohne Fernwirkung
- Zugänge in die freie Landschaft
- Ausblick, zum Teil stellvertretend für einen Wegabschnitt - Entwicklung
- Ausblick, zum Teil stellvertretend für einen Wegabschnitt - Erhalt
- Pufferbereiche 100 m bzw. 50 m

Landschaftsgerechter Siedlungsrand

- Erhalt
- Ortsteilübergreifende Grünverbindungen und Erholungswege**

- Sicherung
- Landschaftsteile / Wege mit starker Inanspruchnahme für Erholungszwecke

Erleben von Natur und Landschaft

- hohe Bedeutung (IV)
- sehr hohe Bedeutung (V)

- Acker-/Gartenbau-, sonst. Nutzbiotope
- Baustelle
- Binnengewässer
- Extensivgrünland
- Gebäude und befestigte Fläche
- Gehölzfreie Biotopde der Sümpfe, Moore und Ufer
- Grünanlagen der Siedlungsbereiche
- Grünland
- Heiden und Magerrasen
- Industrie, Gewerbe, Ver- und Entsorgung
- Intensivgrünland
- Offenbodenbiotope
- Ruderalfluren
- Verkehrsfläche
- Wälder, Gebüsche und Gehölze
- Ästuar- und Meeresküsten

Bewertungskriterien 2/2

Planungsrecht

B-Plan: 313, 961

B-Plan im Verfahren: 352, Aufstellungsbeschluss zum VEP 118 und 20. FNP-Änderung in Vorbereitung

Städtebauliche Entwicklung: An B 352 in Aufstellung (Ziel: Wohnbauflächenentwicklung) wird festgehalten; Südliche Teilfläche: Planungsziel in "Räumliche Entwicklungsperspektiven für den Bremer Norden": Strukturwandel gestalten: Konversion ehem. militärischer Flächen; nördl. setzt B-Plan 961 WR, westl. setzt B-Plan 313 Dauerkleingarten fest; Planungsziel "Räumlichen Entwicklungsperspektiven für den Bremer Norden": Strukturwandel gestalten: Konversion ehem. militärischer Flächen und Qualitäten sichern und ausbauen: Grünräume Pufferzone (Grünraum) ca. 30m von Hospitalstr. zu FFPV (Beeinträchtigung Landschaftsbild entgegenwirken, Blendwirkung vermeiden), Abstand zu landwirtschaftl. Betrieb und Wohnbebauung, Baum-

bestandsgrün für Stadtklima erhalten. Beeinträchtigung Gedenkstätte, Gedenktafel KZ Neungramme i. V. m. Lagerstr., Denkort Bunker Valentin durch FFPV prüfen.

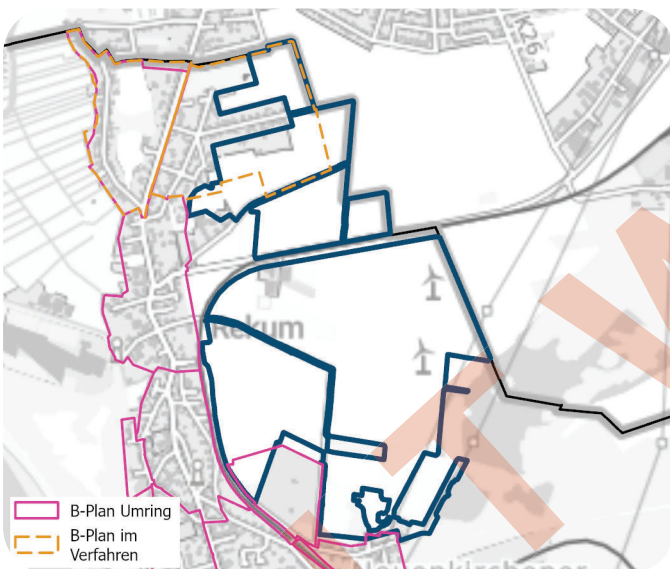
Agrarstrukturelle Bedeutung

Erhalt hofnaher Flächen für die Weidehaltung: ja, überwiegend Futtergrundlage

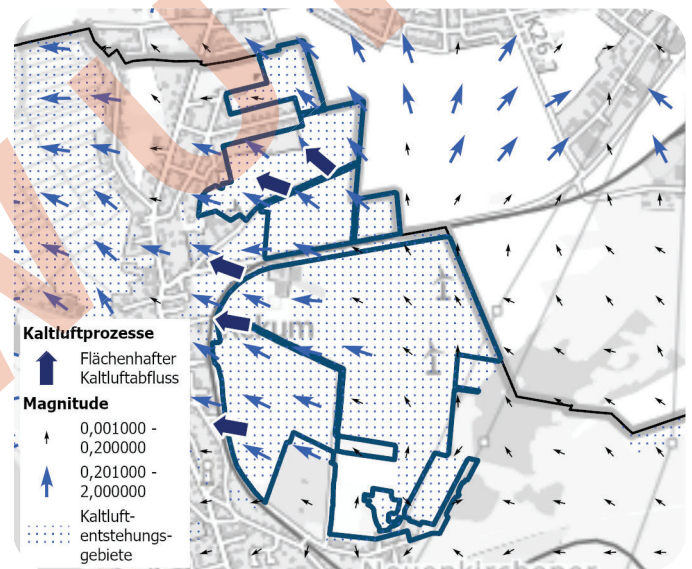
Erhalt der Wirtschaftlichkeit des Betriebs: teils ja, Hofnachfolge und Futtererzeugung; teils nein, geplante Extensivierung, keine hohe wirtschaftliche Bedeutung und große Entfernung zum Betrieb

Erhalt zusammenhängender Flächen: ja, überwiegend Bewirtschaftungsverbund

Planungsrecht



Stadtklimaanalyse



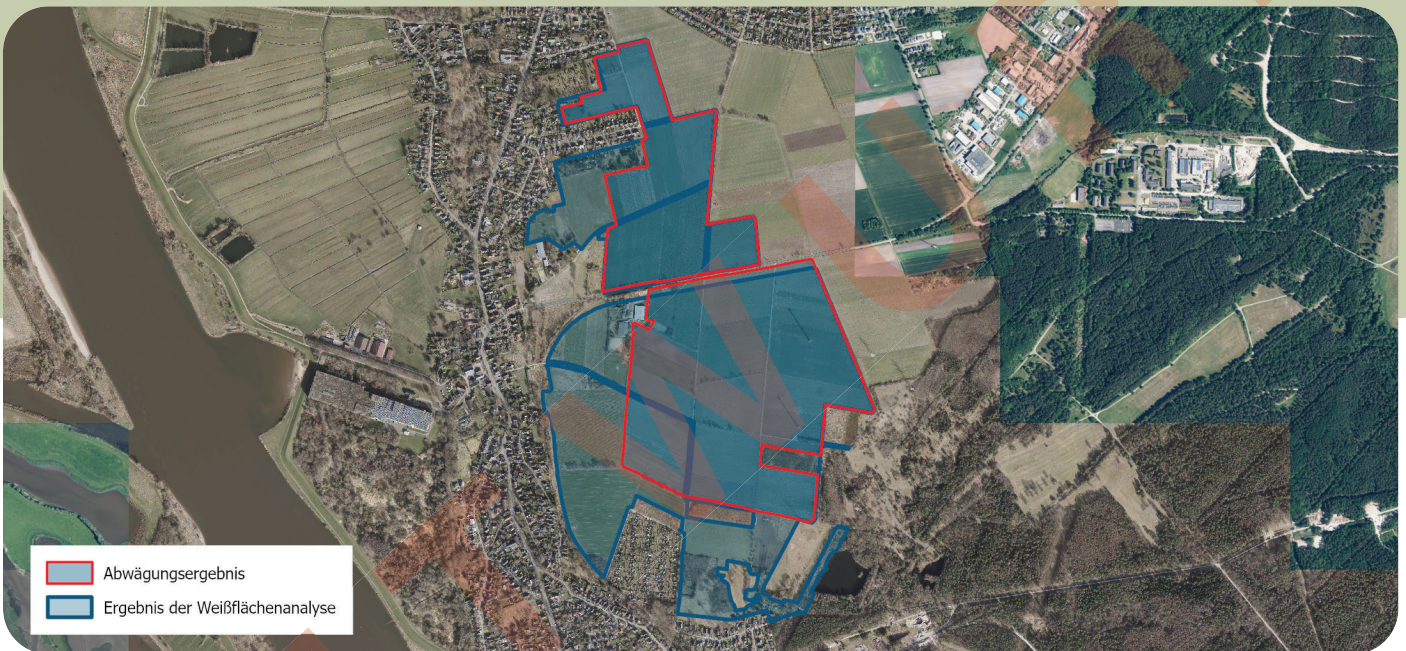
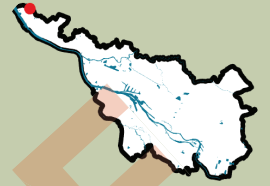
Bewertung

Abwägung

Die Potenzialflächen 2 - Rekem nördlich Hospitalstraße und 3 - Rekem Windpark werden aufgrund der räumlichen Nähe und erheblichen Verkleinerungen wegen entgegenstehender Belange zu einer Potenzialfläche zusammengeführt. Die verbleibende Fläche weist in der Gesamtschau weiterhin eine erhebliche Flächengröße (>25ha) auf und bietet damit erhebliches Potenzial für die FFPV-Nutzung auf Flächen, die gemäß FNP als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind. Im nördlichen Bereich (ehemals Fläche 2) wird zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für das Erleben des kulturhistorischen Elementes Mühle und der Gedenklandschaft mit Ausblick nach Norden der Flächenzuschnitt um die südlichen Bereiche erheblich verkleinert. Es besteht ein Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 352 aus dem Jahr 1995, der zuletzt 2021/2022 durch den zuständigen Ortsbeirat bestätigt wurde. Die Flächen wurden allerdings mit Neuaufstellung des FNP 2015 als Flächen für die Landwirtschaft überplant, sodass die Potenzialfläche zugunsten des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der erneuerbaren Energien beibehalten wird. Die südliche Fläche (ehemals Fläche 3) weist durch vorhandene WEA und Freileitungen insbesondere im östlichen Bereich eine deutliche technische Vorbelastung auf. Der Flächenzuschnitt wird im südlichen Bereich um die z. T. nur sehr schmalen Potenzialflächen verkleinert. Die im B-Plan 313 im Jahr 1988 festgesetzte Fläche für Dauerkleingärten wird durch die Potenzialfläche z. T. überlagert, allerdings ist dieser Bereich bislang nicht umgesetzt und wurde mit Neuaufstellung des FNP 2015 als Fläche für die Landwirtschaft überplant, sodass die Potenzialflächen beibehalten werden. In nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren ist die Vereinbarkeit mit der Gedenkstätte, Gedenktafel KZ Neungramme in Verbindung mit Lagerstraße, Hospitalstraße und Denkort Bunker Valentin durch angemessene Abstände und ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen. Insgesamt sind die Flächen in diesem Gebiet durch eine allgemeine Bedeutung für die Biotopfunktion und das Landschaftserleben geprägt und daher zur Einbindung in das Landschaftsbild geeignet. Darüber hinaus besteht eine hohe agrarstrukturelle Bedeutung, da die Flächen überwiegend als Futtergrundlage und teilweise der Futtererzeugung dienen, zudem sind sie Teil eines Bewirtschaftungsverbunds. Um diesen Belangen Rechnung zu tragen wird der südliche Teil nochmals erheblich um die südwestlichen Flächen verkleinert. Auch bei Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang ist in der Gesamtschau und aufgrund der Intensität der im Übrigen betroffenen Belange, diesen im vorliegenden Einzelfall der Vorrang zu geben. Die Belange des Landschaftsschutzes und der Agrarstruktur überwiegen damit gegenüber dem Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien und führen zum Ausschluss der Teilflächen. Für die Restfläche überwiegt dagegen das überragende öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien. Nach Abwägung aller relevanten Belange ergibt sich die in untenstehender Abbildung rot umrandete Fläche als Eignungsfläche für FFPV.

Rekum

Lage: Blumenthal, Rekum
Flächengröße: 78,98 ha
Veränderung: -39,82 ha
Eigentümer: zersplitterte Eigentümerstruktur (>10 private Eigentümer)
Flächenbezogenes Leistungspotenzial: 47,4 MW



Vorgaben für den Planungs- und Genehmigungsprozess

Stadtklima

Teile des Plangebiets haben eine hohe oder sehr hohe Bedeutung für die bioklimatische Situation der angrenzenden Siedlungsgebiete. Der Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist mit der Klimaanpassung bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Ref. 43) abzustimmen, um mögliche negative Auswirkungen auf die bioklimatischen Funktionen der Teilgebiete zu minimieren.

Naturschutz

Für eine Bebauung in Landschaftsschutzgebieten bedarf es einer Befreiung nach dem Bundesnaturschutzgesetz, die bei der Naturschutzbehörde der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Ref. 26) zu beantragen ist. Diese kann zur landschaftsgerechten Ausgestaltung der Freiflächenphotovoltaikanlage mit Nebenbestimmungen versehen werden. Bei Vorliegen einer Landschaftsschutzgebietsverordnung ist regelmäßig der Widerspruch zum Schutzzweck der Verordnung aufzulösen.

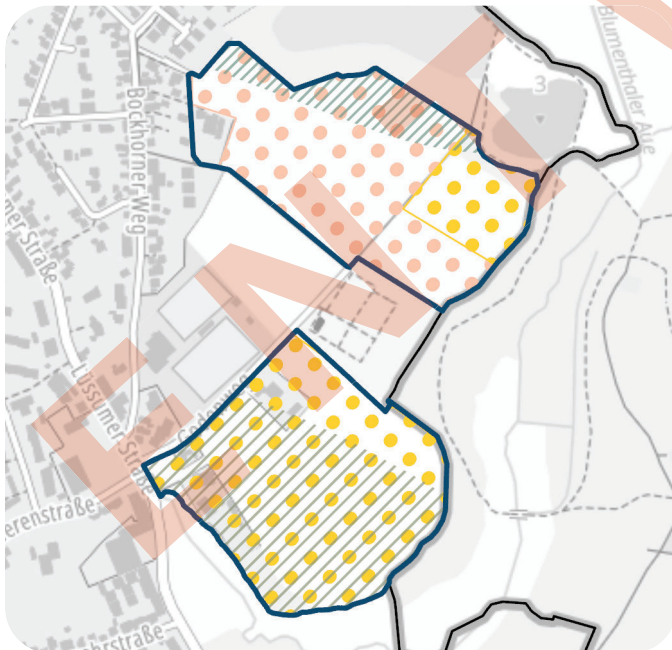
Godenweg

Nummer: 11

Lage: Blumenthal, Blumenthal, Lüssum-Bockhorn

Flächengröße: 17,69 ha

Eigentümer: privat, städtisch



Weißflächenanalyse

Grundlage der Potenzialfläche

Landwirtschaft

Gunstfaktoren

technischüberprägtes Landschaftsbild auf landwirtschaftlichen Flächen (200 m)

Parallellage nach EEG 2023 (200 m)

Vergünstigung

X technischüberprägtes Landschaftsbild auf landwirtschaftlichen Flächen (500 m)

X Parallellage nach EEG 2023 (500 m)

Restriktion

X Landschaftsschutzgebiet
Bremen 1968 39. Änderung, geplant Blumenthaler Aue

Weißflächenanalyse

Prüfflächen - Vergünstigung

Parallellage zu Autobahnen bis zu 500 m

Flächen mit vorbelastetem Landschaftsbild 500 m - Freileitungen

Prüfflächen - Restriktion

Landschaftsschutzgebiet

geplantes Landschaftsschutzgebiet



Anteilige Flächenbelegung



- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| Wohnbauflächen | Flächen für die Landwirtschaft |
| Gemischte Bauflächen | Grünflächen |
| Gewerbliche Bauflächen | Naturbelassene Flächen |
| Sonderbauflächen | Waldflächen |
| Straßenverkehrsflächen | Wasserflächen |

Nutzung

Flächennutzungsplan (FNP)
Landwirtschaft

Allgemeines Liegenschaftskataster (ALKIS)
Wohnbaufläche, Industrie und Gewerbefläche, Fläche Gemischter Nutzung, Sport Freizeit und Erholungsfläche, Friedhof, Strassenverkehr, Weg, Landwirtschaft, Gehölz

Bewertungskriterien 1/2

Landschaftsprogramm Bremen

Ziel und Maßnahmenkonzept Lapro (Plan 1): Sicherung und Entwicklung strukturreicher Grünlandgebiete (Randstreifen, Hecken, Gehölze), Offenhaltung des Grünlands (Erhalt der Erlebbarkeit der Geestkante), Biotopvernetzung

Maßnahmen Erholung/Landschaftserleben Lapro (Plan 2): /

- Landschaftsteile/Wege: X
- Ortsteilübergreifende Grünverbindungen und Erholungswege (100 m): x (Sicherung)
- Landschaftsgerechter Siedlungsrand bzw. attraktiver Eingangsbereich in die Stadt (100 m): X (Erhalt)
- Erleben von Natur und Landschaft: IV
- Zugänge in die freie Landschaft (100 m): X
- Einzelelement mit besonderem Identifikationswert und Fernwirkung (50 m): /
- Ausblick, z.T. stellvertretend für einen Wegabschnitt: /
- Aussichtspunkt (100 m): /

Angrenzende Natura 2000 oder NSG: /

Biotoptypen und Artenvorkommen

Biotoptypen und deren Wertigkeit: Intensivgrünland (4); Wälder, Gebüsche und Gehölze (4)

Ergänzende Informationen zu Biotoptypen und deren Wertigkeit: nördlich des Friedhofs überwiegend hohe Bedeutung; südlich des Friedhofs überwiegend allgemeine Bedeutung

bekannte Artenvorkommen, die für FFPV relevant sind: Keine Kartierungen vorhanden; Eignung für Brutvögel, z. B. Star, keine Rastfunktion für Avifauna zu erwarten

Plan 2 - Maßnahmen Erholung und Landschaftserleben

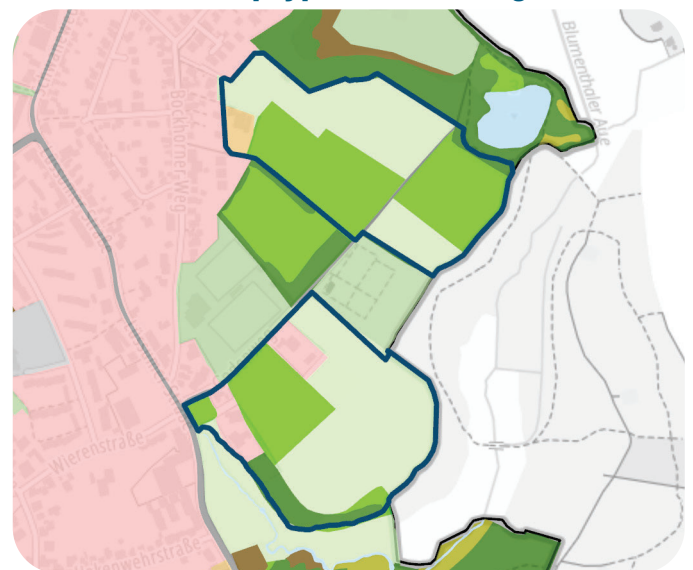


- Einzelelement mit besonderem Identifikationswert mit Fernwirkung
- Zugänge in die freie Landschaft
- Pufferbereiche 100 m bzw. 50 m
- Landschaftsgerechter Siedlungsrand**
- Erhalt

Ortsteilübergreifende Grünverbindungen und Erholungswege

- Sicherung
- Landschaftsteile / Wege mit starker Inanspruchnahme für Erholungszwecke
- Erleben von Natur und Landschaft**
- hohe Bedeutung (IV)
- sehr hohe Bedeutung (V)

Biotoptypen Kartierung



- | | |
|--|---|
| Acker-/Gartenbau-, sonst. Nutzbiotope | Grünanlagen der Siedlungsbereiche |
| Binnengewässer | Industrie, Gewerbe, Ver- und Entsorgung |
| Extensivgrünland | Intensivgrünland |
| Gebäude und befestigte Fläche | Ruderalfluren |
| Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Moore und Ufer | Verkehrsfläche |
| | Wälder, Gebüsche und Gehölze |

Bewertungskriterien 2/2

Planungsrecht

B-Plan: 922, 956

B-Plan im Verfahren: /

Städtebauliche Entwicklung: Planungsziel in "Räumlichen Entwicklungsperspektiven für den Bremer Norden": Qualitäten sichern und ausbauen: Grünräume

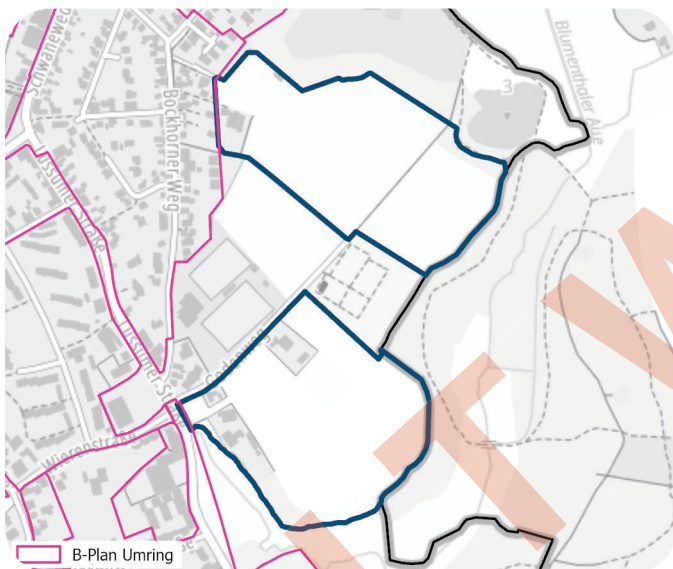
Agrarstrukturelle Bedeutung

Erhalt hofnaher Flächen für die Weidehaltung: nein, keine hofnahe Flächen

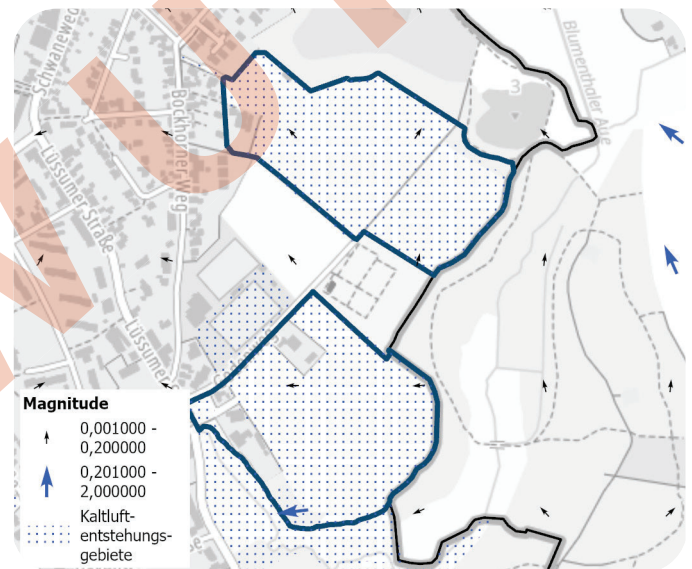
Erhalt der Wirtschaftlichkeit des Betriebs: nein, große Entfernung zum Betrieb

Erhalt zusammenhängender Flächen: ja, zusammenhängende Fläche

Planungsrecht



Stadtklimaanalyse



Bewertung

Abwägung

Die Potenzialfläche weist eine nennenswerte Flächengröße (>5ha) auf und bietet damit Potenzial für die FFPV-Nutzung auf Flächen, die gemäß FNP als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind. Gleichzeitig weist sie gemäß Landschaftsprogramm eine sehr hohe Bedeutung für das Erleben von Natur und Landschaft mit starker Inanspruchnahme für Erholungszwecke auf. Aufgrund der Überlagerung dieser Merkmale mit einer überwiegend hohen Bedeutung für die Biotopfunktion überwiegen für die nördlich des Friedhofs gelegenen Flächen die Belange des Landschafts- und Naturschutzes gegenüber dem Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien und führen zur Verkleinerung der Fläche. Auch bei Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang ist in der Gesamtschau und aufgrund der Intensität der im Übrigen betroffenen Belange, diesen im vorliegenden Einzelfall der Vorrang zu geben. Die südliche Fläche weist trotz überwiegender Lage in einem Bewirtschaftungsverbund keine hohe agrarstrukturelle Bedeutung auf. Sie weist weiterhin eine nennenswerte Flächengröße (>5ha) auf und bietet damit weiterhin Potenzial für die FFPV-Nutzung, sodass der Flächenzuschnitt entsprechend angepasst wird und die südliche Teilfläche im Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien beibehalten wird. Nach Abwägung aller relevanten Belange ergibt sich die in untenstehender Abbildung rot umrandete Fläche als Eignungsfläche für FFPV.

Godenweg

Lage: Blumenthal, Blumenthal, Lüssum-Bockhorn
Flächengröße: 6,72 ha
Veränderung: -10,96 ha
Eigentümer: großflächig einheitliche Eigentümerstruktur
(drei Einzeleigentümer)
Flächenbezogenes Leistungspotenzial: 4 MW



Vorgaben für den Planungs- und Genehmigungsprozess

Stadtklima

Teile des Plangebietes haben eine hohe oder sehr hohe Bedeutung für die bioklimatische Situation der angrenzenden Siedlungsgebiete. Der Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist mit der Klimaanpassung bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Ref. 43) abzustimmen, um mögliche negative Auswirkungen auf die bioklimatischen Funktionen der Teilgebiete zu minimieren.

Naturschutz

Für eine Bebauung in Landschaftsschutzgebieten bedarf es einer Befreiung nach dem Bundesnaturschutzgesetz, die bei der Naturschutzbehörde der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Ref. 26) zu beantragen ist. Diese kann zur landschaftsgerechten Ausgestaltung der Freiflächenphotovoltaikanlage mit Nebenbestimmungen versehen werden. Bei Vorliegen einer Landschaftsschutzgebietsverordnung ist regelmäßig der Widerspruch zum Schutzzweck der Verordnung aufzulösen.

Wasser

Die Potenzialfläche liegt in einem Wasserschutzgebiet. Es ist eine wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 52 WHG erforderlich. Genauerer regelt die Wasserschutzgebietsverordnung Blumenthal.